

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien

unter der FN 333376i

Produkt: Haftpflichtversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst

- ✓ die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen, wegen eines
 - ✓ Personenschadens
 - ✓ Sachschadens
 - ✓ oder aus einem Personen- oder Sachschaden abgeleiteten Vermögensschaden welche aus dem versicherten Risiko entspringen
- ✓ sowie die Kosten der Abwehr unberechtigter Ansprüche

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde:

- ✗ Das unternehmerische Risiko
- ✗ Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine Gehilfen sich selbst, seinem Unternehmen sowie Mitversicherten oder dem Konzerngeflecht zufügt
- ✗ Schäden aufgrund sämtlichen Umgangs an und mit Sachen aller Art
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Gentechnik, elektromagnetischen Feldern, Asbest, Atomenergie, dem Wasserrechtsgesetz, Persönlichkeitsrechten oder Diskriminierung
- ✗ Verlust, Abhandenkommen
- ✗ Schäden am eigenen Gewerk
- ✗ Schäden aufgrund von Vorsatz- oder vorsatznahen Handlungen
- ✗ Schäden, welche allmählich eintreten
- ✗ Ansprüche mit Strafcharakter
- ✗ Schäden, die von Haftpflichtversicherungen in anderen Bereichen z. B. Kfz, Luftfahrt oder Transport zu decken sind
- ✗ Schäden wegen der Lieferung von KFZ, Luft-, Raum- oder Wasserfahrzeugen sowie Seilbahnen oder Teilen davon
- ✗ Höhere Gewalt
- ✗ Internationale Sanktionen
- ✗ Ansprüche, welche über die gesetzliche Haftung hinaus gehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Ansprüche aus Schäden, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht klagsweise geltend gemacht werden bleiben ausgeschlossen.

- ! Änderungen in der Produktpalette bleiben vom Versicherungsschutz ausgeschlossen
- ! Die Deckungserweiterungen der Umweltschädigung, der Umweltsanierungskostenversicherung und der erweiterten Deckung der Produkthaftung sind gesondert zu vereinbaren
- ! Es kann ein Selbstbehalt vereinbart werden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Versicherungsfälle, die in Österreich eingetreten sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Der Schadenfall, die Erhebung von Ansprüchen sowie die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens ist innerhalb einer Woche dem Versicherer zu melden. An der Feststellung des Sachverhalts muss beigetragen und der entstandene Schaden möglichst gering gehalten werden.
- Ansprüche des Geschädigten dürfen nicht anerkannt werden, wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden sind alle Weisungen des Versicherers zu befolgen. Dem vom Versicherer bestellten Anwalt muss die Vollmacht erteilt werden.
- Wird die Prämie aufgrund von Lohn- und Gehaltssumme oder Umsatz bemessen, sind dem Versicherer auf Anfrage die diesbezüglichen Daten wahrheitsgemäß mitzuteilen.
- Risikoänderungen sind dem Versicherer unverzüglich mitzuteilen



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine halb-, vierteljährlich oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z. B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Ende:

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als 1 Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polize angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit, jedenfalls zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden. Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.